

Actionären einreden können, sie hätten deren Interessen allen Eventualitäten gegenüber gewahrt. Sie haben nämlich eine Klausel erdacht, durch welche sich die Regierung verpflichten soll, im Falle der verweigerten Ratifizierung der § 14-Berordnung seitens des Parlamentes, die von der Bank geleisteten Zahlungen, resp. Abschreibungen von der 80 Millionen-Schuld pro rata temporis zurückzuerstatten. Sehr schlau erdacht! Aber die Herren kennen offenbar nicht die Bestimmungen des § 14. Sonst müßten sie wissen, daß die Gesetzeskraft der § 14-Berordnung erlischt, sobald das Parlament seine Zustimmung verweigert. Bis dahin haben sie Geltungskraft, nachher nicht, d. h. was bis zu jener Zeit von beiden Seiten geleistet worden ist, bleibt aufrecht, nachher kann auf Grund dieser aufgehobenen Verordnung nichts mehr geleistet werden. Die Minister können daher vielleicht sich selbst, nicht aber den Staat verpflichten, irgend eine Zahlung wegen und nach Aufhebung der § 14-Berordnung zu leisten. Mit dem Moment der Nichtratifizierung erlischt das § 14-Privilegium mit allen seinen Bestimmungen, also auch mit der darin stipulierten Rückvergütung. Nur in einem Falle könnte möglicherweise die Bank zu ihrem Gelde kommen, nämlich dann, wenn das Parlament die kaiserliche Verordnung als verfassungswidrig für null und nichtig erklären und die Minister unter Anklage stellen würde. Daß das Parlament der Bank diesen Gefallen thun wird, darauf sollte sie doch nicht so sicher rechnen. Für die Bankleitung gibt es nur zweierlei: entweder Erfüllung der ihr statutarisch auferlegten Pflichten und Wahrung der ihr anvertrauten Interessen: das ist Ablehnung des § 14-Privilegiums, oder Verletzung dieser Pflichten und Annahme des § 14-Privilegiums. Dann braucht sie und nützt ihr auch keine Klausel. Nur müssen die Herren Generalräthe sich bewußt sein, daß sie den Actionären für alle Consequenzen, welche aus der Annahme des § 14-Privilegiums entstehen können, ebenso persönlich verantwortlich sind, wie die Regierung dem Parlamente gegenüber.

In dem Kampf um einen günstigen Ausgleich hatte Oesterreich den Ungarn gegenüber eine Reihe vorteilhafter Positionen, nur hat die österreichische Regierung sie nicht auszunützen verstanden. Eine von ihnen war die Beendigung der Valutaregulierung, von welcher bei den jüngsten Verhandlungen auch ziemlich viel die Rede war. Die Beendigung der Valutaregulierungsaction ist gewiß für beide Reichshälften wünschenswert, aber das Interesse daran ist für beide Staaten ein sehr ungleiches. In Oesterreich führen zu dem Verlangen nach Aufnahme der Barzahlungen eigentlich mehr ideale Momente; den österreichischen Interessen ist mit dem gegenwärtigen Zustand, der ungefähren Aufrechthaltung der Valutaregulierung ohne Barzahlungsverpflichtung vollkommen entsprochen, ja vielleicht noch mehr, als durch die immerhin gefährvolle und Zinsfußopfer erhebende Barzahlungsverpflichtung. Oesterreich verlangt eben von der Valutaregulierung in der Hauptsache nur die Stabilität der Valutaregulierung für die Calculationen seines Außenhandels. Ganz anders Ungarn. Ungarn braucht die Barzahlungen. Denn von diesen verspricht sich das kapitalarme Land, welches jetzt hauptsächlich auf österreichisches Capital angewiesen ist, das Einströmen fremder Capitalien, welche nur dann mit ihrem Golde in Ungarn Anlangen machen wollen, wenn ihnen auch die Zinsen- und Amortisationszahlungen in Gold garantiert sind. Und das können die Ungarn erst dann in großem Maßstabe — in einzelnen Fällen geschieht es schon jetzt — wenn auch sie ihre Eingänge in Gold beziehen können, also auch keine Agioge-fahren auf sich nehmen müssen. Dazu bedarf es der allgemeinen Zahlungspflicht in Gold. So lange z. B. die großen ungarischen Hypothekenbanken ihre Darlehen nicht in Gold zahlbar stellen können, werden sie auch ihre Pfandbriefemissionen nur ungen und nicht ohne Gefahr mit Goldverpflichtung ausstatten können. Daher jenes Drängen der Ungarn nach Aufnahme der Barzahlungen. Für Ungarn bedeuten die Barzahlungen einen wichtigen Schritt weiter auf dem Wege der Emancipierung von Oesterreich. Und wie es die Ungarn auf so vielen Gebieten Dank der Hilfslosigkeit der österreichischen Regierung verstanden haben, ihre Selbstständigkeitsbestrebungen mit österreichischem Gelde zu bestreiten, so auch hier. Die Kosten der Valutaregulierung fallen größtenteils Oesterreich zur Last. Es wird eine notwendige Aufgabe der österreichischen Regierung sein, die Durchführung der Einziehung der Staatsnoten und Salinenscheine und die übrigen vorbereitenden Schritte zur Aufnahme der Barzahlungen und schließlich diese selbst, so lange hinzuziehen, bis der Fortbestand des Zoll- und Handelsbündnisses über das Jahr 1903 hinaus gesichert ist. Das ist im Rahmen der abgeschlossenen Verträge immerhin möglich.

Kunst und Leben.

Die Premieren der Woche. Paris. Théâtre des Bouffes-du-Nord, „Au Drapeau“, militärisches Drama von Esbillé und Fernouy. Berlin. Schiller-Theater, „Liebesträume“, „Ein Schäferstündchen“, „Die schnelle Verlobung“, „In Civil“; Neues Theater, „Die Wahrfagerin“ von Jarno und Rickelt.

Die Schliersee'r, die, nun zum vierten Mal in Wien, immer wieder uns durch ihr heiteres, freies und herzliches Wesen erquickend entzücken, haben neulich etwas recht Sonderbares aufgeführt: ein Schliersee'r Stück und schliersee'r'ischer als irgend ein anderes, von einem Wiener Autor, Frau Marie Weyr. Diese ist durch ihre Feuilletons den Kennern wert geworden. Mit der feinsten Kunst auf das Grazieöseste plaudernd, läßt sie uns dabei wie von ungefähr manchen Blick ins Weite, ins Große thun, ob sie nun von der Carmelina auf Capri erzählt oder aus den Mäthen so eines armen Dichters vor der Premiere plauscht. Für ihren ersten dramatischen Versuch hat sie einen sehr hübschen Einfall gehabt, nämlich die Schliersee'r sich über sich selbst und ihr Theaterspielen selber lustig machen zu lassen. Dies geschieht in der „Hofennandi“ mit wirklichem Humor, mancher gute Spaß springt auf und in überraschenden Wendungen wird ein paarmal ein fedes satirisches Talent laut, das wir bald in einer festeren Form wiedersehen möchten. Terofal ist als vacierender Schauspieler köstlich; die Dengg mit ihrer bald zaghaften, bald ver-

wegenen Anmuth und Josef Meth, vielleicht der sympathischste Liebhaber, den die deutsche Bühne jetzt hat, schließen sich an.

S. B.

In der ersten Opernvorstellung des Conservatoriums lernten wir wieder einige jüngere Kräfte kennen, die dem Institut alle Ehre machten und berufen sind, in Zukunft auch auf größeren Bühnen eine hervorragende Rolle zu spielen. Fräulein Congedi ist eine gewandte Coloratursängerin, deren hübsche Stimme und feines Spiel in Plotows „Martha“ den besten Eindruck machte. Fräulein Decsy hatte als Alice sehr glückliche Momente. Ihre wohlgeschulte Sopranstimme gab wiederholt Proben genügender dramatischer Kraft für Partien von bedeutenden musikalischen Anforderungen. Auch Fräulein Holeczek gefiel als Nancy. Sehr schön und sicher sang Fräulein Martin die Curvdié. Wenn sie noch der Intonation besondere Aufmerksamkeit zuwendete, so könnte sie schon jetzt jedem Ensemble eine willkommene Stütze sein. Fräulein Petru avancierte von den kleineren Rollen, die sie im Vorjahre sang, bis zur Darstellerin des Orpheus. Sie überraschte durch eine auffallend schöne, voluminöse Altstimme und verrieth erfreuliche Anzeichen von charakteristischem Spiel und selbständiger Auffassung. Als Rose-Friquet gefiel auch Fräulein Untsch, während Fräulein Woniacka als Selica einer noch zu schwierigen Aufgabe gegenüberstand. Von den Sängern genügten die Herren Herr Faldowker gemacht; er bewegt sich jetzt doch viel freier auf der Bühne und brachte seine sehr sympathische Tenorstimme als Raimbeaut sehr vorteilhaft zur Geltung. Die Vorstellung dirigierte in Verhinderung des Directors Herr Manata, ohne vorhergehende Probe, mit großer Umsicht und vollständiger Beherrschung der Partitur. In seinem Gebaren war er ein porträtähnliches Abbild des Directors Fuchs; es wäre aber wünschenswert, daß er sich in den Taktbewegungen lieber ein anderes Vorbild nähme. Es war seine Schuld nicht, daß die Bläser des Orchesters diesmal zuweilen unsicher, die Trompeten und Posaunen fast immer indiscret waren. Angesichts des im allgemeinen sehr günstigen Eindruckes der Vorstellung bedauerte ich, der zweiten Opernvorstellung nicht mehr beiwohnen zu können, da ich kein Billet zu kaufen bekam. Ich habe bei dieser Gelegenheit abermals die Erfahrung gemacht, daß eine Redaction, die ihre Eintrittskarten bezahlt, gerade die größten Schwierigkeiten bei der Beschaffung derselben hat.

R. W.

Bücher.

Nationalität und Recht. Dargestellt nach der österreichischen und ausländischen Gesetzgebung von Dr. R. Hermann R. v. Herrnrith, Privatdocent in Wien. Wien 1899, Manz.

Die vorliegende Abhandlung kündigt im voraus an, daß sie nach Aufgabe und Inhalt juristisch, nicht politisch sein will. Sie entspricht auch dieser Ankündigung und behandelt ohne jede politische Parteinahme in objectiver Ruhe alle Fragen, in welchen die Nationalität im innerstaatlichen Leben zu Bedeutung gelangen kann. Sogar in bestrittenen Rechtsfragen ist nicht immer eine Stellungnahme zu entdecken, zum Beispiel in der Frage nach der Gesetzeskraft des bekannten Cabinetschreibens vom 8. April 1848. Die übersichtliche Zusammenstellung des gesammten Materiales wird die Schrift auch für nichtjuristische Kreise wertvoll machen. Ob die Abhandlung für die Praxis des Nationalitätenkampfes in Oesterreich von Einfluß sein wird, ist fraglich. Der Verfasser selbst meint: „Wenn auch die hauptsächlichste Schwierigkeit der Lösung auf dem politischen Gebiet liegt, in der Ausgleichung der entgegenstehenden Interessen der Stämme untereinander und mit den Interessen des Staates, so wird doch kein Eingeweihter in Abrede stellen, daß gerade der völlige Mangel juristischer Durchbildung der ganzen Sprachfrage, die sich nun einmal getrennt von der Rechtsordnung nicht behandeln läßt, ein nicht geringes Hindernis für deren befriedigende Lösung bildet.“ Diese Auffassung ist wohl etwas optimistisch, umgekehrt dürfte eine politische Eingung umso schwerer sein, je deutlicher die juristische und praktische Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen erkannt wird. Nach dem Wunsch des Verfassers (S. 80 f.), daß „als Erfordernis der Verwaltung“ die Nationalitätsangehörigkeit des einzelnen Unterthanen durch ein festes objectives Merkmal sichergestellt werden sollte, etwa ähnlich wie die Religionsangehörigkeit durch eine bindende Erklärung — dürfte weder zu einer vernünftigen Lösung der österreichischen Nationalitätenfrage noch zur Milderung des Nationalitätenhasses beitragen.

Prag.

Prof. Dr. Emil Pferische.

Heinrich Wolgast. Das Elend unserer Jugendliteratur. Ein Beitrag zur künstlerischen Erziehung der Jugend. 2. Auflage. Hamburg. Selbstverlag 1899. In Commission bei V. Fernau, Leipzig.

Ich habe über diese Schrift schon so oft und an so vielen Stellen gesprochen und geschrieben, daß mir heute anlässlich des Erscheinens der zweiten Auflage derselben nichts anderes übrig bleibt, als sie nur ganz kurz neuerlich allen Freunden der Jugend und der Literatur, insbesondere aber jenen, die noch aus irgend einem Grunde an der spezifischen Jugendliteratur hängen, zu empfehlen. Ich glaube, Wolgast's Ausführungen müssen den größten Zweifler überzeugen; aber auch die hartnäckigsten Gegner werden anerkennen müssen: „Das Elend unserer Jugendliteratur“ ist ein wirklich lesenswertes Buch.

Dr. Moldauer.

Revue der Revuen.

„Die Gegenwart“ (3. Juni). Ein Artikel vom Archivath Rezler über Napoleons zweite Heirat, nach neuen österreichischen Quellen aus dem Staats-, Kriegs- und Kammerarchiv. Dieselben sind zusammengestellt in dem eben erschienenen ersten Band von F. v. Deme-